

Wald-Zeitung

Allgemeine Zeitung
für Mitteldeutschland · Halle'sche Neueste Nachrichten
Landeszeitung für Provinz Sachsen und Anhalt

Amtsblatt der Stadt Halle

und der Handelsregisterbehörde



Geschäftslitung, Verlag u. Druckerei: Halle, Gr. Braustraße 16/17, G.-S. Fernruf 27431. Tel.-Nr. Saaletzung. Geschäftsstell.: Reichsstraße 6, Wallenhausung 1b, Mannische Str. 10, Gelfstr. 43
Im Halle höherer Gewalt (Streik) besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Wiedergattung

Monats. Bezugspreis mit Anstaltsversicherung gem. Bestimmungen 1,55 RM., und 0,55 RM. Zeitungsbeitrag. Durch die Post 2,30 RM. ohne Zeitungsbeitrag. Anzeigenpreis 0,15 RM. pro mm. Die Kleinanzeigen 0,90 RM. pro mm. Erfüllungsort Halle. Postfachkonto Amt Zeitzg 23814.

68. Jahrgang

Halle (Saale)

Montag, 27. März 1933

Nummer 73

Gleichschaltung sämtlicher Körperschaften.

Neuordnung im Gewerkschaftswesen und Reichswirtschaftsrat.

Reichskanzler Hitler wird Montagnachmittag aus München wieder nach Berlin zurückkehren. Schon am Vormittag trat der wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichskabinetts zusammen, um die Veranlassungen über die Entpolitisierung der Gewerkschaften, die Neuorganisation des Reichswirtschaftsrats und die Reform des Betriebsratesgesetzes festzusetzen. Am Mittwochnachmittag ließ das Kabinett mit dem Gesandten über Gleichschaltung von Reich und Ländern beschließen. Das Gesetz ist inzwischen im Entwurf fertiggestellt und liegt bereits dem Reichstagen vor. Die Hauptbedeutung des Gesetzes liegt darin, daß die Regierungen und politischen sowie parlamentarischen Vertretungen in den Ländern, die am 5. März nicht neu gewählt haben, ohne die Erneuerung auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 5. März neu gebildet werden dürfen. Danach werden alle in Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen usw. die bisherigen Landtage aufgeschoben, sodann wird am Grund der am 5. März auf das betreffende Land bzw. auf die betreffende Partei entfallenden Wahlziffer der prozentuale Mandatsanteil bzw. die Mandatziffer jeder Partei errechnet und es dann den Parteien selbst überlassen werden, welche Persönlichkeiten sie mit den neuen Landesparlamenten betrauen wollen.

Die Reichspartei erfüllt. Staatsminister Wagner führte u. a. aus: Wir sind in Bayern in der Lage, sagen zu können, wir Nationalsozialisten alle in haben es geschafft. Deswegen ist es in Bayern nicht eine nationale Erhebung, sondern hier ist es eine nationalsozialistische. Hier in Bayern ist die Wurzel der Bewegung und hier bei uns wird die Bewegung als erste den gesamten Staat betreffen.

fürchten wieder von großen Überlieferungen Deutschlands. Sie, die fürzlich noch das Hebelideal als „himmlisches Ideal“ hinstellten, schwärmen heute von Potsdam. Sie, die Adolf Hitler mit der Handreichung aus Deutschland treiben wollten, loben jetzt seine „große Staatsmännlichkeit“.

Sie haben Hitlers Reichsziele alle gefürchtet, Sie sind aber viel zu feige, diese dagegen aufzutreten, nein, Sie bücken sich jetzt an. Aber die Einkünfte, Fruchtmangern, das waren und sind doch die wichtigsten Größen des Berliner und Frankfurter Alphabets. An die Stelle der überwiegend politischen Gefährdung ist die weltliche Verbrechenswelt getreten. Hier hat die NSDAP jetzt wachsam zu sein. Die anderen Sitten aber machen wir darauf aufmerksam, daß wir uns einmal für immer Einmischungen verbiten müßten.

NSDAP. ist auf der Hut.

Holtenberg gegen die „Schutzkürbung“! Im „Nächtlichen Beobachter“ wendet sich Alfred Holtenberg gegen die Methode der sogenannten Schutzkürbung. Alle Freunde des deutschen Gewerkschafts haben — besonders seit dem 5. März — Schutzkürbung angetragen. Sie betonen ihre „Aufgabenbereitschaft“, anerkennen die „Volksereignung“.

Arbeitsdienstpflicht kommt.

Der neue Reichskommissar über seinen Aufbauplan.

In einer Veranstaltung der Deutschen Gewerkschaften hielt der neuernannte Reichskommissar für den Arbeitsdienst, Dr. Wilhelm Haase, eine kurze einleitende Ansprache, die sehr bemerkenswerte Feststellungen enthielt. Er sagte u. a., daß alle zur Mitarbeit und Umfriedung über den Arbeitsdienst berufenen Stellen bei ihren letzten Verhandlungen völlig übereinstimmender Auffassung über die Gestaltung des Arbeitsdienstes gewesen seien.

Schon in den nächsten Tagen werde die Arbeitsdienstpflicht als Bestandteil eines Generalplans zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage beschlossene werden. In den vorhergehenden Besprechungen hat man sofort die vorhandenen Schwierigkeiten eingeteilt werden.

Es sei selbstverständlich, daß auf die Männer, die sich im freiwilligen Arbeitsdienst in vielen Jahren Erfahrung und Verdienste erworben hätten, nicht verzichtet werden könne, und daß nur Zeit und Leistung zu entscheiden haben. Im Sommer hoffe man organisatorisch so weit zu sein, daß genügend Führerkräfte bereit seien, um ganze Jahrgänge zur Arbeitsdienstpflicht einzuberufen. Die Arbeitsdienstpflicht habe die große Aufgabe, zur Pflichterfüllung gegenüber Volk und Vaterland zu erziehen und die Erkenntnis zu erwerben, daß Arbeit nicht ein notwendiges Uebel sondern ein Gegenstand sei. Die gewaltige Kraft der Arbeitsdienstpflicht werde eingesetzt in den Dienst der Bodenkultur (Landbaukultur, Meliorationen, Aufforstung) und anderer wichtiger Arbeiten, wie z. B. Hochwasserhilfe. Die diesbezüglichen landwirtschaftlichen Forderungen vieler Männer der Zielung und damit dem national- und bevölkerungspolitischen Gedanken gungte.

Neue Männer auf vielen Posten

Abg. Rube Oberpräsident von Berlin und Brandenburg.

Amlich werden folgende, von den Kommissaren des Reiches beschlossene Veränderungen in leitenden Stellen der Verwaltung betanngende:

Staatssekretär des preussischen Staatsministeriums: Landfried; Dr. Robis wird auf seinen mit Gesundheitsrückicht begründeten Antrag zum 1. April in den einstweiligen am 1. Juli in den darennden Reichstag vertritt.

Oberpräsident von Berlin und Brandenburg: Abg. Wilhelm Rube an Stelle von Dr. Maier.

Oberpräsident von Schleien: Abg. Helmuth Brückner an Stelle von Dr. Graf von Deneubourg-Schönburg.

Oberpräsident von Schlesia-Gölslein: Abg. Heinrich Lohse (Altona) an Stelle von Dr. Thon.

Oberpräsident der Rheinprovinz: Präsident der Landwirtschaftsminister Hermann Freilich an Stelle von E. von Köpcke.

Oberpräsident von Hannover: Polizeipräsident Rube; bisher verlat nach Postes Abgang Regierungspräsident i. e. H. von Seifen dieses Amt.

Regierungspräsidenten:

In Hildesheim: Abg. Dr. Hermann Wils (Wittingen); bisher Dr. Köhnen.
In Stade: Abg. Hermann Wils.
In Stade: Abg. Albert Lehner; bisher Dr. Nole.

In Gumbinnen: Oberregierungsrat N. v. d. Steingard.
In Allenheim: Regierungsrat Dr. Schmidt (Schneidemühl).
In Minden (ab 1. April): Oberregierungsrat A. D. Freilich von Deunhausen (Bremervörde).
Polizeipräsidenten:
In Potsdam: Abg. Graf von Helldorf statt von Bismarck.
In Gladbach-Wend: Abg. Gintler (Potsdam) statt Henschel.
In Hannover: Oberregierungsrat G. v. S. hat den zum Oberpräsidenten ernannten Rube.
In Weisenfels: Regierungsrat Reubner.
In Bielefeld: Regierungsrat von Berber.
In Breslau: Abg. Edmund Seines.

Thälmanns Nachfolger.

226 deutsche Kommunisten in Rußland. Die Kommunisten Rippenberger und Selig Schwartz an nachfolgenden Thälmanns ernannt worden. Rippenberger, der Leiter des militärischen Apparates der KPD, ist besonders betanngend, als der Führer der extremen Gruppe der KPD. Die Reichskommunisten, die in der letzten Zeit wiederholt in der Reichswehr und in der Schutzpolizei aufgetreten, führten von Rippenberger bez.

Sondergerichte in 13 Städten.

Darunter auch eins mit dem Sitz in Halle. Der kommissarische preussische Amtsinhaber hat die Ausführungsverordnung über die Bildung der Sondergerichte beantragt. Danach sind in Preußen 13 Sondergerichte zu bilden, und zwar: in Berlin, Breslau, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Offen, Kassel, Altona, Köln, Königsberg, Elbing, Halle (Saale), Slettin.

Die einzelnen Sondergerichte sind für ihren Oberlandesgerichtsbezirk zuständig. Der Minister hat angedeutet, daß nach Möglichkeit Landgerichtsdirektoren zu Vorsitzenden der Sondergerichte und zu ihren Stellvertretern gewählt werden, und zwar mit Rücksicht darauf, daß wegen der Entschuldigungen der Sondergerichte Rechtsmittel nicht zulässig sind. Mit der Bearbeitung der Sondergerichtsachen bei den Staatsanwaltschaften sind Berufsrichter aus zusammenhängende Departement, nach Möglichkeit die Bearbeiter der politischen Strafachen, zu betrauen. Die Sondergerichte sind nicht zur Bewilligung von Bewährungsstrafen befugt. Die Sondergerichtsachen von minderer Bedeutung werden in Preußen auf fünf Oberlandesgerichte verteilt, und zwar auf das Kammergericht und die Oberlandesgerichte in Breslau, Hamm, Kassel und Königsberg.



Der Präsident Rube.

Japan ausgetreten.

Im japanischen Außenministerium verläutet, daß Außenminister Hirota Montag vormittag ein längeres Kabelelegramm nach Genf an das Botschaftsekretariat geschickt hat, in dem die japanische Regierung den Austritt Japans aus dem Völkerbund mitteilt und gleichzeitig die Gründe zu diesem Entschluß bekanntgibt.

Minister Selbie greift durch.

Schluss mit der Krankenversicherungs-Delegation. Der Reichsarbeitsminister hat die fünf Spitzenverbände der Krankenfassen ohne Unterschied seiner Artlich unterstellt. Diese Mühsit ist auf alle Unternehmungen und Gewerbetriebe der Vereinigungen ertrikt worden. Ferner wurden den Aufsichtsbehörden Anweisungen zur Durchführung der erweiterten Mühsit erteilt, um die Einpolitisierung der Krankenfassen und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung endlich sicherzustellen. Parallelweise hat auch das unabhängige preussische Ministerium unterrichtet. Der Reichsarbeitsminister hat ferner die Prüfung des Hauptverbands Deutscher Krankenfassen in Berlin durch die vom Reich kontrollierte Deutsche Redaktions- und Verbandsamt gefälligst angeordnet.

Angst vor dem Mussolinipakt.

Keine Entente gegen jede Vertragsverletzung. Der Ständige Rat der kleinen Ganten veröffentlicht eine amtliche Verlautbarung die sich in ungewöhnlich scharfer Zone gegen jede Revision der Friedensverträge und die Verträge der europäischen Großmächte richtet, unter sich eine Eingangsfrage die Druffinspolitik und die Eintragungsbüro zu erziehen. In dieser Verlautbarung heißt es u. a.: Da man über das

Umgerechneter Bayern-Landtag

Starke schwarz-weiße Mehrheit. In München wird offiziell die Erneuerung des Reichstagswahlgesetzes an dem bayerischen Landtag veröffentlicht. Danach würde dieser sich wie folgt zusammensetzen (die letzten Mandatszahlen im Klammern): Rechts, 57 (49), 81, Sp. 37 (45); SPD, 20 (30), 22 (21) (3) Dnat. 5 (3), Bayernbund 2 (9), zusammen 28 Mandate. Bei Ueberweisung der Kommunalen verfallen somit Nationalsozialisten und Deutschnationale allein über eine einfache Mehrheit.

Am Sonntagabend fand in München der Antrag der NS-Amtsblätter von München — Oberbayern hat. Der neue Leiter u. a. Es handelt sich darum, die Macht der Bayerischen Volkspartei für immer zu erledigen. Schon in den nächsten Tagen werden wir daran gehen, den bayrischen Landtag neu zusammenzusetzen. Entscheidend wird die Zahl von 40 000 Stimmen für ein Mandat unangenehm. Wenn ich das Todesurteil für die Bay-

Werschole



Roman nach dem Schicksal des COLONEL FAWCETT. Von Tex Harding.

Copyright 1933 by Otto Kiemer, Berlin NW 1

Der Autor begründet seinen Wirklichkeits-Roman.

Der Verfasser dieses Buches ist kein Romancier; er ist aber auch kein Fortschrittskämpfer. Das muß er gleich sagen, um sein Buch vor ungesetzter Beurteilung zu bewahren. Der Verfasser hofft, mit seinem Buch eine Frage lösen zu helfen, die fast einzigen Jahren die Welt bewegt: die Frage, wo der britische Oberst Fawcett geblieben und welches das geheimnisvolle Land „Atlantis“ zu entdecken. Sie sind von ihrer Unternehmung bisher nicht zurückgekehrt.

Fawcett brach von Villa Canaba auf. Aus dieser Stadt richtete er ein letztes Telegramm an die Welt, in dem er verkündete, daß er nun die Grenzen der Zivilisation überschritten habe. Dieser Vorstoß vom Lande der Dschungel folgte ein langer Schweigen. Dies bedrückende Schweigen mehrte keine noch. Es wird nur von Zeit zu Zeit durch die Nachrichten solcher Geschichten unterbrochen, die Fawcett in den Urwald nachfolgt. Alle wollten Fawcett finden. Manche behaupten, er sei dem Zauber des Urwaldes verfallen und lebe als Farmer am Rande des Russlands, andere behaupten, daß die Fawcett lebend im Urwald gefressen hätten und daß er dringend auf seine Rettung aus der Gefangenschaft bei den weißen Indianern warte.

In die Zeit, die Ziviltation hat keine dieser Expeditionen Fawcett geschickt, und warum es nicht geschehen konnte, darüber hat jener tapfere Missionar alles gesagt, der im Sommer 1932 dem Papst einen Bericht über seine Tätigkeit im brasilianischen Urwald abgegeben hat. In seinem Bericht, den er im letzten Jahre unter den Indianern der brasilianischen Dschungel verbrachte — wohlgemerkt: unter jenen Indianern, die die Hand des Rufmanns bewahren. Er erzählt dem Papst in seinem Bericht, daß in dem Kern des brasilianischen Urwaldes nicht einmal eine Indianer vorzubringen wagen. Die Spanier, die der Missionar kennt, fürchten sich vor jenen Indianern, die den Kern des Urwaldes bewohnen. Der Missionar behauptet, daß diese weißen Kleinwuchsigen Brasiliens der weißen Rasse Urfälle angefangen haben und daß sie die Bländer ihrer Jagdgründe freigegeben. Es scheint nicht nur — so behauptet der Missionar — seinen Weissen, in dieses Gebiet einzudringen; selbst den halbivilisierten Indianern, die außerhalb des Gebietes wohnen, ist es unmöglich, einen Fuß über die Bannecke zu setzen.

Ein echter Waldläufer?

Daß Fawcett dennoch in dieses Gebiet eingedrungen ist, unterliegt keinem Zweifel. Daß er den Expeditionen, die Fawcett ihnen entsandten sind, ist nicht gelungen ist, ihm zu folgen, daran ist nicht zu zweifeln. Wenn er aber im gleichen Akteneage sagt, er glaube, die Wahrheit über das Schicksal der „Expedition Fawcett“ zu wissen, dann ist er ein Zuzüger, ein Waldläufer, welche Zweifel seine Behauptungen auslösen hat. Man wird dem Verfasser vorwerfen, daß er ein Zuzüger ist. Er könnte sich leicht aus diesem Vorwurf retten, indem er sagte, seine Erzählungen nicht weiter als Dichtung zu sein. Er bräuhete sich also nicht einen Roman nennen zu lassen, sondern nur einen Romanbericht. Das aber will der Verfasser nicht, weil er eine zu hohe Achtung vor der Phantasie hat. Wenn es ihm darauf ankommt, wird er eine phantastische Erzählung zu dichten, dann wäre es ihm vielleicht gelungen, ein kunstvolleres Gebilde aufzubauen, als sein Buch es ist.

Der Verfasser behandelt also, die Wahrheit zu sagen. Allen Skeptikern aber muß er einräumen, daß es ihm nicht möglich ist, für seine Behauptungen einen juristisch-mathematischen Beweis zu führen. Vielleicht wäre die Welt geneigt, ihm seine Behauptungen zu glauben, wenn er von sich sagen könnte, daß er ein approbierter Fortschrittskämpfer sei? Das aber kann er nicht.

Was aber ist ein Waldläufer? Ist schon jemand darüber nachgedacht, welche soziale Stellung Coopers Federtrumpf hatte, der ein Waldläufer war? Wie soll man diesen gesellschaftlichen Position bezeichnen? Wenn wir unsbehalten nachdenken, dann war Federtrumpf ein abenteuerlicher Vagabunde, der sich gelegentlich ein paar Dollar durch den Verkauf von Zigaretten erwirbt. Wenn der Verfasser, um den fährlichen Ausdruck „Vagabunde“ für sich selber zu vermeiden, sich einen Waldläufer nennt, so muß man ihm nachschärfen gewöhnen lassen. Er war wirklich in mehreren Abschnitten seines Lebens, das was Coopers Federtrumpf war: ein echter Waldläufer.

Man wird dem Verfasser die Frage vorlegen, warum ansgerechnet er sich erdreiste,

der Welt die Prüfung des Fawcett-Rätsels anzubieten. Er hat sich erlauben lassen, daß die Mitglieder der Rgl. Geographischen Gesellschaft in London sogar dem jungen Stanley das Recht bestritten hätten, Stanley zu finden. Stanley aber war ein berühmter Journalist, hinter dem die Autorität einer großen Zeitung stand. Hinter dem Verfasser aber steht nur eine Reihe von Zeugnissen, die, rechnet man sie zusammen, nichts als ein abfies Leben sind. Wer soll ihm also berechnen lassen, daß er glaubt, die Wahrheit gesprochen zu haben? Hierauf kann die Antwort nur heißen: Dienen Beweis, nicht die Zeit führen. Was jetzt unmöglich erscheinen mag, phantastisch und lächerlich, das wird

Der Befehl zur Hinrichtung.

Wenn ich sage, daß nur Tote es unternehmen können, das Schicksal der Toten glauben zu erschließen, dann habe ich meine Gründe. Ich bin ein Toter, und der Mann, der mit mir in den brasilianischen Urwald zog, ist und war ebenfalls tot.

Weißer können nicht schreiben. Ich bin ein Toter — das soll heißen: Ich bin ein Mann, der längst gestorben ist. Das ich noch lebe und diesen Bericht schreibe, ist eigentlich nicht wahr. Ich bin am 15. Mai 1930 auf dem Kaiserhof von Queretaro erschossen worden, zusammen mit meinem Kameraden Alfred Nieder und neun anderen Offizieren. Das ich dennoch lebe, ist so unwahrscheinlich, wie nur etwas sein kann.

Ich eine Dichtung etwas Wirkliches? Ich meine: Ist Literatur etwas Lebendiges? Damit ich mich ganz deutlich ausdrücke: Hält man die drei Musketiere von Dumas für etwas Wirkliches, oder sind sie nicht vielmehr Ausgeburt der Phantasie ihres Schöpfers? Die drei Musketiere von Dumas, diese Phantome eines Vöeten, haben mir das Leben gerettet, das Leben eines Toten. Ich empfinde vor der Literatur die größte Hochachtung. Meine Hochachtung aber entspringt nicht einer tiefen Bekanntschaft. Ich kenne kaum mehr als drei Wörter: Das Neue Testament, die „Drei Musketiere“ und die Seemannsordnung.

Das Neue Testament habe ich auf Anordnung meiner Mutter lesen müssen, die immer zu mir gelangt hat: „Junge, du mußt leben, damit etwas aus dir wird.“ Das Neue Testament habe ich begehrt, wo ich konnte, und dafür das Leben der drei Musketiere studiert. Später ist noch die Seemannsordnung dazugekommen, weil ich sie für ein nützliches Buch halte, wozu mir das Leben mangelhafte Beweise gegeben hat. Zum Beispiel hat mich ein Steward einmal als blinden Passagier nicht vertrieben können, weil ich ihm aus der Seemannsordnung Ratgegeben habe, doch er für den Schwaben voran vorwärts lief, den er seiner Kompanie aufgab.

Ich war Hauptmann in der Armee des Generals Murgilla. Alfred Nieder war in

36000 Sparer geschädigt. Beginn des Prozesses gegen Direktor Seiffert.

In Berlin beginnt heute der Prozeß gegen den früheren Direktor der Berliner Bank für Handel und Grundbesitz A.O.B., Willi Seiffert. Bankdirektor Willi Seiffert steht unter der Anlage der Bilanzverschleierung und der handelsrechtlichen Untreue. Ihm wird zur Last gelegt, seit 1924 vorfalsch in seinen Darstellungen über den Vermögensstand der Bank und in den in der Generalversammlung gehaltenen Vorträgen den Stand der Verhältnisse der Gesellschaft wissenschaftlich unwahre dargestellt und verschleiert sowie absichtlich zum Nachteil der Bank gehandelt zu haben.

Der am 20. November 1931 erfolgte Zusammenbruch der Bank für Handel und Grundbesitz A.O.B. ist nach dem Ermittlungsergebnis der Staatsanwaltschaft hauptsächlich auf die großen Verluste zurückzuführen, die Seiffert durch verschiedene Kapitalanlagen machte und die er durch Verschleierung der Jahresbilanzen und durch falsche Interzessionsraten des Aufsichtsrates fabelhaft zu verbergen gesucht hat. Die handelsrechtliche Untreue, worin darin erblickt, daß Seiffert in jedem Jahre hohe Dividenden verteilt hat, die im wesentlichen ihm selbst als dem Hauptaktionär der Bank anfielen, obwohl jedes Geschäftsjahr der Bank ein Verlust abgab, was darin liegt, daß Seiffert anlässlich einer Kapitalerhöhung den größten Teil der neuen Aktien

vielleicht schon in zwei oder drei Jahren als Bargeld erlangt.

Der Verfasser macht im ersten Teil des Buches einige Behauptungen, die möglicherweise zwar zugehen sind, seinen Ruf noch mehr herabzusetzen, die aber seine Glaubwürdigkeit erhöhen müssen. Jedes dieser Behauptungen läßt sich auf seinen Gehalt an Wahrheit nachprüfen. So ist von einem Ritt die Rede, der den Verfasser über 21000 Kilometer von Mexiko-Stadt nach Rio de Janeiro gebracht hat. In den südamerikanischen Zeitungen aus den Jahren 1927, 1928 und 1929 ist eine Anzahl von Berichten über diesen Ritt enthalten. Die Versüre dieser Berichte über den größten Langstreckenritt der Welt wird vielmehr der Verfasser, auch das zu glauben, was der Verfasser im weiteren Verlauf seiner Erzählung behauptet.

dieser Armee-Leutnant, und Jimeno Arnes gehörte ihr als Pilotenoffizier an. Die Armee des Generals Murgilla war eine Revolutionsarmee und diente den Plänen des Erzpräsidenten Mollato de la Guerra, über und über als ein feiner General. Als die Regierungsarmee sein Befehl hatte, schickte er noch Durango in eine Kirche. Uns achtundzwanzig Offiziere und seine beiden Geliebten lies er in Queretaro zurück. Die Damen kamen in öffentliche Häuser, wir auf den Sandbänken.

Das man uns zum Tode verurteilte, war in Ordnung. Das, was man seine Leute nennt, Gentlemen, waren wir nicht. Ein Gentleman kann man nur ohne Geld sein. Wir wollten als Tramps nicht verreden und wurden darum Offiziere bei Murgilla. Die Armee unseres Generals bestand, wie alle Revolutionsarmeen, aus sehr Prominenten und aus wenig Prominenten. Wenn man ein nachdenklicher Statistiker ist, kann man die Hungernden einteilen in Hungernde ohne Schuld und Hungernde mit Schuld. Ich war ein Hungernder mit Schuld; aber zu erklären, warum, ist eine komplizierte Sache.

In der Schuld eines Menschen gibt es viele Abteilungen. In Tampa, wo ich lebte, erhielt ich einmal ein feines General. Murgilla wurde, war ich immer schuldiger als anders. Ich entließ meiner Schuld oder den Neuländern der Leute, die an sie glauben, auf dem Dach eines Eisenbahnwagens. Von diesem Eisenbahnwagen lies ich mit Alfred Nieder in Queretaro herunter, nicht, um Revolution zu machen, sondern, weil es infares flackte. Als wir uns Queretaro näherten, bellten uns die Maschinengebreire entgegen. Der Mensch ist ein feines Wesen, und die Eisenbahn ist ein mächtiges Ding. Aber vor einem Maschinengebreire ist der kleine Mensch feiner, wenn er seine Beine bewegen kann, als wenn er auf dem Dach eines Güterwagens liegt, der durch das Maschinengebreire fährt. Wir brangen kurz vor Queretaro in den Regen und Staub der Straße.

der Bank übernahm, jedoch den Gegenwert nicht mit eigenem Geld, sondern mit Geldern der Bank besahste. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, daß Seiffert, als alleiniger Leiter und nachzu einziger Aktionär der Bank verstanden habe, anderen den Einblick in die Geschäftsbücherei zu verweigern und daß die neuer handelsrechtlich vorgeschriebenen noch bilanzpflichtigen Mitglieder des Aufsichtsrates nicht fähig waren, rechtzeitig die Schwäche der Bank zu erkennen.

Durch den Zusammenbruch der Bank sind über 36000 Sparer und Einzelner schwer geschädigt worden. Die Aufgabe der Seiffert'schen Bank war Kreditbeschaffung für den Grundbesitz. Der Seiffert'sche Bank wurde im Dezember 1931 durch den gleichen Zauber in einem amtlichen Kommuniqué veröffentlicht, daß die Reichsregierung erforderliche Maßnahmen getroffen hätte. Der damals von der Regierung ernannte Generaldirektor für das Bankwesen ernannte darauf Strafanzeige gegen die Vorstandsmitglieder der Bank bei der Staatsanwaltschaft. Seiffert, der noch am gleichen Tage verhaftet werden sollte, war aber bereits nach der Flucht nach München geflüchtet, wo er erst im August des vorigen Jahres in Prag festgenommen und dann an Deutschland ausgeliefert werden konnte. Die Staatsanwaltschaft in Berlin hat Seiffert inhaftiert wegen eines Münzeid es in einem Jahre zwei Millionen Mark zu veruntreuen.

Habe ich gesagt, daß wir Hunger hatten? Es ist eigentlich nicht nötig, denn wenn wir keinen Hunger gehabt hätten, hätten wir keine Arbeit suchen müssen. Was für eine Art Brot friegt man in einer Stadt, wo die Maschinengebreire arbeiten? Brot für Arbeit an der Maschinengebreire?

Ein gelbter Tramp wird immer, wenn er in Mexiko Arbeit sucht, in die erste Kantine gehen, die er findet. Viele sagen, die Mexikaner seien ein vorzügliches Vieh. Das ist nicht mehr. Aber der Bulano, der aus den Magen gemacht wird, ist billig und so bezaubernd. Bulano kostet nur fünf Centavos das Liter, und die Tequila und der Mezcal, zwei Schlinge, sind auch sehr billig. Der Mexikaner kann selbst einem Hungrieren sein tun. Seitdem die Revolution in Mexiko und, seit dreißig Jahren sind immer Revolutionen, ist er in seinem eigenen Lande ein Tramp geworden. Er muß Hundsteden vor den Haustüren. So sage, daß



Riiser Carlens Sidhop-Expedition scheitert.

Die Sidhop-Expedition des bekannten norwegischen Polarforschers Riiser-Larsen, die am 31. Dezember 1932 von Norwegen aufbrach und von Kapstadt aus ins Polargebiet vorrückte, ist an der eisbarriere östlich des Magalhães-Landes durch Zurückgehen des Südeises gescheitert. Larsen und seine beiden Begleiter, Olaf Skjolden und Junner Hallvard Devold, wurden nach langem Zreiben auf einer eisigen Insel durch ein Wal-angestrichen gerettet.

hunderttausend Mexikaner, seitdem es die Revolution gibt, auch, mehr als hunderttausend, von ihrem Grund und Boden vertriegen sind. In hunderttausend Schwärmen das Land durchstreifen. Wo früher ihre Familie war, ist jetzt ein Bohrturm, und wo früher Rosen wuchsen, wird jetzt Petroleum gemacht. Das Öl, das die Bohrtürme brauchen, macht die Köhne werde können und können. Der Mexikaner liebt es nicht, daß sein Heimatboden schwarz und kühnisch ist und daß auf dem Boden seine Polen wachlen sollen und seine Gräber für ihre Köhne. Der Heimat- und sentimentale, was unterrichtet von uns internationalen Hungrieren, die nur hungrier sind und nichts weiter. Ein sentimental Hungrierer aber ist wie ein unglücklicher Dieb. Er muß ein Hungrierer sein und der Mezzal, um einen Hunger zu vergehen und seine Schmach, die durch Brot allein nicht verwinden kann. Er hat Hunger auf seine Heimat. Darum trinten so viele Mexikaner. Ist es billig, solche Leute ein vorzügliches Vieh zu nennen?

In der Kantine sind die Hungrigen zusammen. Die Hungrigen wissen am besten, wo man Brot findet. In der Kantine erkranken wir, weil der Herr des Maschinengebreire, unser Herr, und weil wir Gasmotoren an den Hungrigen trugen, weil wir hungrier waren und, endlich, weil Deutschland unter dem Mezzal war, fanden wir Arbeit bei dem Herrn der Maschinengebreire, bei Murgilla, der dann später vorm Dürrenort von Durango erkranken wurde.

Hauptmann in der mexikanischen Revolution ist ein Beruf, nicht anders als Aufseher beim Bohrturm. Aufseher beim Bohrturm wird man, wenn man behauptet, einen Bohrturm beschaffen zu können. Wenn man in einem Revolutionsgewalt liegt, dann ist man ein Aufseher, nicht ein Bohrturm, weil man nicht dazu ein Deutscher ist, wo das die Deutschen gegen die ganze Welt gekämpft haben, dann ist man ein Hauptmann. Wer den Bohrturm nicht beschaffen kann, wird entlassen werden, und wer nicht Arica führen kann, wird erkranken.

(Fortsetzung folgt.)

Seltene Wilschurt einer Ziege.

In Döglarsgrün bei Karlsbad wurde eine trüchtige Ziege geschlachtet. Als das Tier geschlachtet wurde, fand man 16 kleine Wilschurten, die im Döglarsgrün, bei Karlsbad, im Reich mit einem Kopf, der einem Sammel glück, zum Vorkommen.

Aus der Heimat

Görling- und Cichmann-Stragen.

Stenburg. Oberbürgermeister Dr. Heilmann macht folgende in den Nachrichten ohne vorher beantragt zu werden. Die Seitenstraße erhält den Namen Görlingstraße, die Seitenstraße von Cichmannstraße genannt werden. Der Rordring wird in Adolf-Hiller-Ring umgetauft. Ferner werden gelegentlich der Bismarckallee am 1. April Stenburg und Stiller zu Ehrenbürgern der Stadt Stenburg ernannt werden.

Hiller, Hagenberg und Seldle werden Ehrenbürger.

Nach Harburg. Der Rat der Stadt hat beschließen, folgendes Telegramm an die Reichsämter zu richten: Die Stadt nach Harburg als die Geburtsstätte der nationalen Frau Bittel den Herrn Reichsminister, den Herren Reichsminister Hagenberg und Seldle das Ehrenbürgerrecht anzuerkennen. Ferner hat der Rat beschließen, zur Ehre der Bürger unseres Volkes, des Reichspräsidenten Hindenburg und des Reichstänkers Adolf Hitler, 1. den bisherigen Wehring in Stenburg-Nina umzugetauft. Dabei soll der Teil der bisherigen Anwesenstraße zwischen Goslarstraße und Hindenburgstraße in den Stenburg-Nina einbezogen werden, und 2. den bisherigen Bahnhofsplatz im Einvernehmen mit der Gemeindevorwaltung Hinckheim in Adolf-Hiller-Platz umzutauschen.

Neuer Saal-Durchfließ.

Niesleben. Der neue Saal-Durchfließ durch den „Pflaßgraben“ wird, wie nun als sicher ist, ebenfalls gebaut werden. Hierbei sind 100.000 Kubimeter Erde zu benötigen, während es beim „Dura“-Durchfließ nur etwa 80.000 Kubimeter waren. Der neue Kanal wird die Fortführung des jetzt ausgebauten sein und bis zum Steinbruch bei Trebitz führen, wo er wieder Anfließ an die Saale erhält. Merkwürdig sind von neuem ein großer Damm abgeflammt.

Die Werkzeuge wird Kirchenruhr.

Rothenburg a. S. Die alte Werkzeuge des hiesigen Schmiedewerks der Wankelstraße wurde nach einem feierlich Akt von dem Pfarrer des St. Marienkirchen der Evangelischen Gemeinde in Halle als Geschenk einer Dame in Empfang genommen. Sie wird von nun an nicht mehr zur Arbeit, sondern zum Gebet rufen.

Eine Hundertjährige.

Gräfenhain. Unsere Mitbürgerin Frau verwitwete Justizrat Vertha Maurer feiert am 29. März in erlauchter Frische den 100. Geburtstag. Sie wurde in Reßleben als Tochter des Sanitätsrats Dr. Karl Bähr geboren und heiratete nach einem feierlich Akt von dem damaligen Landrichter hiesigen Justizrat Ernst Maurer in Gräfenhain, der nach 36jähriger Ehe 1880 im Alter von 51 Jahren starb. Drei Kinder, drei Söhne und zwei Töchter waren an ihrem Geburtstag die Hundertjährige, die neulich auch mit großer Freude zur Wahlurne schritt, um für Deutschlands Erneuerung zu stimmen.

Der Fall Wislizenus

Nachdruckstücke durch Verlag: „Der Zeitungsroman“ A. E., (S. Fortsetzung) (Nachdruck verboten).

Der Buchhalter las den Brief und schüttelte den Kopf.

„Ich sehe daraus nur, daß Herr Richter bis zum 1. Juni zurück ist.“

„Deshalb kam ich hierher. Es ist doch wohl selbstverständlich, daß Herr Guntner mir alle 14 Tage Frist bewilligen wird.“

„Das Herr Guntner in diesem Fall tun würde, kann ich nicht wissen, ich muß mich als Angeklert nach den Vorschriften richten, die er mir vor seiner Abreise gab, und diese betreffen, daß ich, im Falle Sie nicht zahlen, spätestens am 15. Mai gegen Herrn Bruder Konturs beantragen muß, gegen Sie habe ich Ansprüche auf Zahlung von 50.000 Mark, einzureichen und gleichzeitig Herrn Geheimrat Wislizenus von der Sachlage Mitteilung zu machen. Anders läge der Fall, wenn Sie mir vorher die schriftliche Zustimmung des Herrn Geheimrat brächten, aber wenn...“

„Gnädig unterbreche!“ Sie sind selbst noch ein junger Mann. Auch Sie wollen vorwärts kommen im Leben. Sie müssen nicht verschleppeln Meine Güter, mein Lebensglück liegen auf dem Spiel. Ich bitte Sie herzlich, geben Sie mir 14 Tage bis zum 1. Juni Zeit. Sie leben doch, daß ich mir alle erforderliche Mühe gebe, das Geld zu beschaffen, und Sie müssen doch, daß es keine leidenschaftliche Eitelkeit ist, die mich nur fesselt.“

„Was sollte ich gedemütigt, oder es sich zu solchen Dingen erwidern müßte.“

Der Buchhalter erwiderte: „Gehter

Ein durch Zufall verhindertes Gattentod.

Köln. Durch einen Zufall gelang es dem Gattner, einen gefährlichen Mord zu verhindern. Im Einzelnen wurde bei dem vorhinigen Mörder, der als Wunderdoktor bei der Landbevölkerung bekannt ist, ein Brief gefunden, in dem die Ehefrau Wilha Dalsch als Mörderin des Gattners entlarvt wurde, ihr das für ihren Mann verpöhlende Mittel zu geben. Die Untersuchungen führten zur Festnahme der Ehefrau Dalbach. Der Gattner der Geschädigten ist kriegsgenossen. Vor dem Gericht gab Frau Dalbach die gegen sie erhobenen Beschuldigungen zum Teil zu. Sie habe sich allerdings nicht betrogen wollen. Ihr Mann habe sie während demnächst, so daß sie zu dem Plane gekommen sei, sich seiner zu entledigen.

Fünf Raubüberfälle aufgelöst.

Saalfeld. Vor einigen Monaten wurden in Kölsch, in Groß-Apenburg und einigen anderen Ortschaften bei Saalfeld fünf Raubüberfälle ausgerichtet, bei denen die Täter stets auf gleiche Weise zum Ziel gelangten. Sie drangen nachts

Der ganze bejodete Magistrat abgesetzt.

Niesleben. Im Rathaus herrschte am Sonnabend große Aufregung. Der Führer der Nationalsozialisten, Herr, der nationalsozialistische Stadverordnete Krag und ein Vertreter des Staates, Herr Engel, wollten bei Oberbürgermeister Dr. Willmann, ein Kriminalbeamter bei Bürgermeier Kleis. Bald danach waren auf Veranlassung des Regierungspräsidenten Oberbürgermeister Willmann, Bürgermeier Kleis und Stadtbaurat Sechner, also der gesamte bejodete Magistrat, beurlaubt. Bürgermeier Kleis (Sozialdemokrat, früher in Halle Krankenfangenstellen) ist außerdem in vorläufige Schhaft genommen worden, desgleichen Stadtdirektor Specht. Oberbürgermeister Willmann und Stadtbaurat Sechner müssen sich zur Verfügung der Behörden stellen. Mitglieder der Regierung trafen noch am Nachmittag hier ein. Oberbürgermeister Willmann, der früher der Mittelpartei nahestand, hatte sich kürzlich bei der Deutschlandischen Volkspartei als Mitglied aufnehmen lassen.

Die gleichen Vorgänge im Quedlinburger Rathaus.

Quedlinburg. Im Zusammenhang mit der Aufhebung von Untersuchungen und Urkundenfälschungen, die der Krankenhaustube Komrad Jahre hindurch verübt hat, wurden Sonnabend vormittag zahlreiche fälschliche Beamte, darunter der Oberbürgermeister Traube und der Magistratsassistent Dr. Langloch in Haft genommen. Ferner wurden festgenommen und dem Untersuchungsrichter zugewiesen: Baurat Robbe und Frau Robbe, die Verwaltungsanwärter Vogt und Fröhlich, der Gewerkepolizeibeamte Schmidt,

in das Schlafzimmer absteigender weiblicher Personen ein und forderten die Herausgabe von Geld. Ihren Worten verließen sie mit vorgehaltenem Revolver Nachdruck. Es handelte sich stets um zwei Personen, die jetzt nach einem Raubüberfall, den sie in der Gegend von Wittingen verübt hatten, von der Landjägerei festgenommen worden konnten. Auch dort waren sie nichts wieder bei einer anschließenden Dame eingehangen und hatten mit Erschrecken gedroht. Bei den Rändern handelt es sich um einen Wägringer Hermann Schwarz und einen Wägringer Jacob Steinbreck. Beide haben die Überfälle in Kölsch und Groß-Apenburg bereits eingestanden, sie hätten aber noch weitere Verbrechen auf dem Kerbholz haben.

Selbstmord eines Braunweinkelers.

Schönebeck. Kaufmann Wittfuß aus Bad Salzelmen, der unter dem Verdacht der Brauntumverfälschung in Untersuchungsgefängnis genommen war, hat seinen Leben in der Gefängniszelle freiwillig ein Ende gemacht, indem er sich die Pulsadern öffnete.

Der Krankeassenrat, der im vorigen Jahre viel Aufsehen erregt hatte, wird nun wahrscheinlich noch einmal ausgetrocknet und neu beauftragt werden.

Oberbürgermeister Traube ist der Vorsitzende des Versicherungsausschusses Quedlinburg. Ein Teil der Verhandlungen erfolgte wegen Verbundungsentfaltung. Bürgermeister Borsbers muß abtreten. Dardeheim. Sonnabend mittag ist durch den Sturmbaufrührer Rüdiger der Bürgermeier von Dardeheim, Borsbers, seines Amtes entsetzt worden. Die Amtsübernahme führte der Kandidat Gustav Nieffus beauftragt worden. Zorua. (Der sozialdemokratische Parteisekretär) und frühere Stadverordnete Erich Prantel wurde von der hiesigen Polizei verhaftet. Die Maßnahmen ergingen aus polizeilichen Gründen, über die nichts Näheres zu erfahren war.

100 Neuanmeldungen beim Stahlhelm

Niesleben. Der Zusatz zum Stahlhelm nimmt in unserm Orte erheblich zu. Nachdem erft kürzlich die Zahl der Anmeldungen von 60 genannt worden konnte, liegen neuerdings über 100 Neuanmeldungen, darunter aus den Kreisen der Arbeiterschaft, vor, die das rote Regiment, das Deutschland in Rot und Schande gebracht hat, satt haben.

Schöne weiße Zähne

erkennen sie bei hohem Gebrauch von Chlorodont. Der Gebrauch von hochster Qualität. Sprengeln im Gebrauche. Jede 30 St. und 30 St. Verlangen Sie nur Chlorodont und wollen Sie jeden Erfolg dafür gürd.

heimwärts zu schwer. Sie können sich ja kaum in der Nacht Ruhe; ich bin weichen nie zu irgendeiner Zeit ins Sanatorium gekommen, ohne Sie bei der Arbeit zu finden. Sie müssen auch an Ihre Gesundheit denken.“ „Gewiß, gewiß.“ Die nächsten Worte betäubten Ewald angebend. Er schloß den Gehört auf und holte das Köchen mit dem Nadium heraus. Wordon hielt es fädelnd in seiner Hand. „Ist doch eigentlich toll, daß ich so kleines Köchchen eine halbe Million Goldmark wert ist.“ „Unvollständig antworte Ewald zusammen. Eine halbe Million! Und kein ganzes Leben sollte wegen 50.000 M. zugrunde gehen. Das ist bei der Bekämpfung dabei kein? — Hier ist Sie, das ist auch Erfahrung nicht feil.“ „Wenn Sie es wünschen, gern! Dann bin ich nachher die Verantwortung los. Sie können das Nadium gleich wieder einwickeln.“ Die Bekämpfung wurde angeführt. Nachdem sie geschoben war, schloß Ewald das forbare Köchchen wieder in den Frelor und legte ihn in den Schiel des Arbeitszimmers. Es war nicht die erste Nacht, die er schlaflos verbracht hatte, und auch heute würde er, das er vergeblich sein würde, auf Schlaf zu hoffen. „Warten Abend kam Doktor Schröder noch einzeln zu ihm. „Arbeiten Sie denn immer?“ „Ich kann doch nicht schlafen, ich bin nervös.“ „Nehmen Sie Veronal, dann schläft man, wenn Gott weiß was das Gewissen beklagt.“ Ewald erlöser.

Was würde dieser Mensch? — Was sollte... Aber Doktor Schröder war, ein Liebesverhältnis vor sich hin, wieder gegangen. Gewiß hatte er nur einen Scherz gemacht. Ros konnte ja niemand etwas wissen.

Kartellgen Vorbedingung für Staatsaufträge.

Weimar. Der Thüringische Wirtschaftsausschuss veröffentlicht durch die staatliche Wirtschaftsausschuss die folgende Erklärung: „Teile des Thüringischen Wirtschaftsausschusses sind bereits in vollem Gange. Ich habe angeordnet, daß dort, wo Unternehmer einschaltet sind, nur die Unternehmer befristet werden, die sich verpflichten, die ordnungsgemäße Kartellgen über das Kartellgen zu übertragen. Die mit unterrichteten Behörden sind angewiesen, in dieser Richtung eine scharfe Kontrolle zu üben. Es ist beabsichtigt, mit dem Thüringischen Arbeitsbeschaffungsprogramm Kartellgen in die breiten Massen zu bringen. Die Unternehmer sollen selbstverständlich ihren Unternehmergewinn haben, sie sollen aber nicht verlangen, diesen Unternehmergewinn auf Kosten der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer über das Kartellgen zu erhöhen. Diesem wirtschaftslosen durchzusehen, wo mir etwas Derartiges gemeldet wird.“

Die Utten der SPD. gefunden.

Magdeburg. Der politische Polizei gelang es, in einem Grundstück der Stephansbrücke des vor einiger Zeit aus der Partei ausgestrichen SPD heimlich fortgeschleppte gesamte Material für beschlagnahmen. In einer Baracke an der Reimgasse konnte ein Versteckungsapparat zur Herstellung illegaler Schriften gefunden und gleichfalls beschlagnahmt werden. Das Material wurde mit Kartellgen aus der Partei gestrichen, wo es zur Zeit gefasst wird; genauere Angaben über den Fund können aus begründlichen Gründen vorerst nicht gemacht werden.

Feuer im „Vertrauensgeschäft“.

Zwickau. Am Sonnabend früh gegen 5 Uhr ist in der Gasse des Vertrauensgeschäftes ein Feuer ausgebrochen. Die Feuer ist innerhalb von 20 Minuten gelöscht. Das Feuer hat vermuthlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben. Die Unfallfolge verläßt sich auf Bürgerpflicht und vom Hoffnungslosigkeit aus zu dem Brandschutz vorzugehen. Der ganze Schaden ist alsbald eingeleitet. Er verurlicht dem Brande mit Schrammflächen beizukommen. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit eines Schneidermeister entzündet. Am Fallort II wurden Arbeiten an Eisen- und Balkenträger ausgeführt, und beim Schweißen soll sich durch einen Funken des Schweißapparates das Holz entzündet haben.

Ochs der Stadt Halle

Kaufleute für Hochschulfstudium.

Wiederbeschäftigte Abiturienten werden gesucht! Angeführt der großen Zahl der Abiturienten, der Ueberfüllung der Hochschulen und des akademischen Arbeitsmarktes haben die Väter einer Vereinbarungen getroffen, auf Grund deren die Unterrichtsverwaltungen von Oftern 1933 ab folgende Regelung des Aufnabmes der Abiturienten zu den Hochschulen übereinstimmend durchzuführen werden:

- 1. Die Prüfungskommission jeder Schule stellt für jeden einzelnen Abiturienten aufmerksame, ob ihm nach seinem menschlichen und geistigen Anlagen, seinen Leistungen und Leistungen vom Hochschulfstudium abzuraten ist. 2. Die Schulleitung teilt den Erziehungsberechtigten solcher Abiturienten, denen vom Studium abgeraten ist, diese Entscheidung mit. 3. Die höhere Schule teilt der Hochschule an Vorhaben die gemäß Ziffer 1 getroffene Entscheidung mit; anderen Stellen darf diese Entscheidung nicht bekannt gegeben werden. 4. Auf Entschreiben finden die Vorarbeiten der Ziffern 1 bis 3 entsprechende Auswertung. 5. Der trotz des Abzurates ein Hochschulfstudium ergreift, kann nicht damit rechnen, irgendwelche Studienvergünstigungen zu erhalten. 6. Es ist damit zu rechnen, daß die Einigung derjenigen Abiturienten, denen vom Hochschulfstudium abgeraten worden ist, im Laufe der ersten drei Semester nachgespricht und daß diese Nachprüfung bei allen weiteren Prüfungen und bei der Zulassung an Seminaren und Übungen gemindert wird.

Der Kommissar des Reiches für das Preussische Kultusministerium gibt den Provinzialaufsichtsbeamten von dieser Vereinbarung durch besonderen Hunderlaß vom 17. März des: Kenntnis und bittet, daß er, a. nach folgenden des: Die preussische Unterrichtsverwaltung hat dieser Vereinbarung der Väter zugestimmt, durch die der übermäßige Andrang der Abiturienten zum Hochschulfstudium eingedämmt werden soll. Wenn auch für ein Hochschulfstudium nicht besonders geeigneten Abiturienten der Besuch einer Hochschule nicht vermehrt werden kann, so müssen diese Abiturienten doch mit allem Ernst auf die nachrichtlichen nachteiligen Folgen einer dem widerprechenden Wahl eines akademischen Berufes hingewiesen werden.

Cultushochschule beginnt morgen! Die Ortsgruppe Halle der Technischen Mittelschule weist nochmals auf den Beginn der Aufnahmezeit am Dienstag, dem 29. März, um 10 Uhr, in der Hauptkassierkammer hin. Die Aufnahmezeit als solche erfolgt kostenlos, nur für besondere Unkosten ist ein Betrag von 1.50 Mk. zu entrichten.

Der Aufstufung ist für alle eine geradezu lebenswichtige Angelegenheit. Sachgemäße Ausbildung für ihn wird hier von der 'Kassa' erwidelt; hoffentlich machen nun recht viele von dieser so günstigen Gelegenheit auch Gebrauch!

Reiseprüfung am Seydlitz-Oberlyzeum.

Vom 23. bis 25. März wurde am Seydlitzoberlyzeum unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten v. m. d. H. die mündliche Reiseprüfung abgehalten. Die 29 Prüflinge bestanden in: Marie Giselle (Landwirtsch.); Erna Gerner (Kochschule); Margareta Petzold (Pädagogik); Barbara Heide; Marianne Heide (Kochschule); Margareta von Gerlach; Margot Helm; Ursula Jacob; Elzab Biederle (Medizin); Margareta Ketter (Pädagogik); Eva Rimmler (Pädagogik); Minnmarie König (Medizin); Sibylla Baumgarte; Gisela Lubowitz (Kochschule); Sophie Banz (Sozialwirtschaft); Marianne Meierdorf; Gundel Rüdolph; Cecilie Zeile (Pädagogik); Mlle Zerling (Kochschule); Mlle Elisabeth Siefert (Kochschule). Vier der Abiturientinnen erhielten das Prädikat 'gut', zwei bestanden die Prüfung 'mit Auszeichnung'.

Der Alltag vor dem Richter.

Preussisch-gründliche Behörden und ein leichtfertiger Handelsmann.

Das Schöffengericht Halle zeigte Verhandlung für die Notlage des 37jährigen Schloßers Karl P. aus Corbeitz und erkannte gegen ihn erstens wegen gewinnmüßiger Fällung einer öffentlichen Urkunde nur auf die Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis und setzte ihm dann auch diese Strafe noch mit dreijähriger Bewährungsfrist aus.

Man kann annehmen, daß der Beiratsrat nicht mit der Gründlichkeit der Behörden gerechnet hat. Er wollte nicht mehr von Unternehmung leben, sondern gedachte durch den Handel mit Fellen seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Er beantragte am 15. Oktober vorigen Jahres die Anstellung eines Wandergemeindebesitzes und bezahlte zugleich seine Gebühren von 15 RM. dafür. Dem Schein erhielt er erst Ende Dezember ausgehändigt. Er lautete, wie beantragt, auf das Jahr 1932.

Das mußte er nicht, daß die Polizei erst umfangreiche Ermittlungen über die Person des Antragstellers anstellte, und daß andere der Zeit, da er seinen Antrag für 1932 stellte, schon den für das folgende Jahr abgegeben. Was was ihm? Am sofort den Antrag für das neue Jahr zu stellen, das ihm sollte zum das Geld. Er handelte er mal, um es zu erwerben, und bis er es zusammen hatte, war es Ende Januar geworden. Er arbeitete in der Fabrik der Kartellwerke und verlängerte sich seinen Wandergemeindebesitz eigenmächtig, indem er aus der Jahreszahl 1932 die letzte Ziffer in eine '9' verwandelte.

Das hat er sehr oberflächlich gemacht. Der Oberamtsrat, der ihn am 27. Januar im Anmündung antwort, ließ sich den Schein aber gründlich an, wie man das eben von preussischen Behörden erwartet. Er bemerzte sofort, daß der gute Handelsmann von der Jahreszahl, die er auf dem Schein hat, nur die eine verändert hatte, während die andere sich noch als 1932 darbot. So wenig gründlich war er gewesen. Inzwischen hat er auch wieder einen neuen Schein für 1933 erworben und bezahlt.

Verwahrt das Feuer und das Licht...

Die in einem Strafbefehl wegen fahrlässiger Brandstiftung verurteilte Person in Halle, die am Freitag, dem 24. März, aus dem Gefängnis der 24jährigen Frau Irene S., jetzt in Elberfeld wohnhaft, auftritt. Bei dem Auszug aus dem Hause Epine 21 in Halle hat sie in demselben Zimmer ein

glühende Möbe fortgetragen und danach Folianten, Papier und sonstige Abfälle, die sie auf einen Haufen stützte. Da die Pader kein Feuer angezündet und auch nicht gerächt haben, so hielt als Entschuldigungsgrund des Brandes, der die Diele an einem Abfallhaufen erlosch, nichts anderes übrig, als das Ueberreife der Wut im Eimer Holzschindeln entzündet haben. Um 1 1/2 Stunden nach Verlassen der Wohnung wurde der Brand von Hausbewohnern bemerkt. In dem Verhalten der jungen Frau erblickte das Gericht eine Fahrlässigkeit.

Wenn drei dasselbe tun, so ist es nicht das gleiche!

Drei Mann aus Schladstedt stahlen in der Nacht vom 6. zum 7. August vorigen Jahres auf Alstedt für von dem abgemachten Dieben. Sie brauchten auf einer mitgebrachten Plane sofort an Ort und Stelle; das ist sehr verflänglich, denn die Körner, die es ihnen anhand, ließen sich leichter fortzuschaffen als die umfangreichen Garben. Sie wurden von dem Wächter mit seinen Zeichen überfallen und mußten die Beute — 75 Funt! — und auch sogar noch ihre Fahrgelder im Tische lassen. Alle drei haben aus Not gehandelt.

Es haben das gleiche getan und doch mußte das Schöffengericht Halle jeden von ihnen einzeln zu bestrafen. Bei einem wurde das Verbrechen wegen der Notlage auf Grund der Amneistie eingestuft. Bei dem Zweiten ging das nicht; seine Vorkstrafen sind zu hoch! Wegen verurteilten Diebstahls im Rückfall war er nicht im Stande, sich zu wehren, so daß er nur noch die Amneistie in der Amneistie Halle am 23. März zu zwei Monaten Gefängnis.

Dem Dritten trat hinsichtlich des Diebstahls auch die Amneistie in Kraft. Aber er hatte, so muß man annehmen, den Rückzug mit der Beute befehlen wollen und hatte einen Schuß in die Luft abgegeben. Das war ein Vergehen gegen das Schußwaffengesetz, für das keine Amneistie vorgelesen ist. Das Schöffengericht ließ ihn mit zwei Wochen Gefängnis und dreijähriger Bewährungsfrist baumkommen. Sein letztes Verbrechen, er hatte nicht, wer geschossen habe, half ihm nichts, nachdem er früher ohne zwingenden Grund ein Geständnis abgelegt

der der Kammer sofort den Vorstandsbeschlusse auf erneute Verurteilung der Vollverurteilung angeschlossen; die Vollverurteilung findet also, wie ursprünglich vorgelesen, zu dem 1. am morgigen Dienstag, dem 28. März, statt!

Durch die beiden hier gegenständig wählenden vorgeschlagenen Beschlässe wird allerdings noch unvermeidlich ein allgemeiner Märzmarz entfallen, da es durchaus nicht sicher erscheint, ob die Gegenüber des neuen Mannes in der Kammer noch bis in die letzten landlichen Bezirke durchdringen wird. Dies ist um so bedauerlicher, als bereits der vorher einmal festgesetzte Termin, der 16. März, fast er in letzter Minute verhängen wurde, was zur Folge hatte, daß zahlreiche Landwirte nichtstündlich demnach nach Halle fahren und hier vor verschlossenen Türen standen. Die morgige Sitzung ist übrigens öffentlich, bedingende Eintrittskarten für sie sind nicht nötig, so daß weitesten Kreisen der heimischen Landwirtschaft Gelegenheit geboten ist, an ihr teilzunehmen.

Geständnis in Haftpichole?

Kein Verjährungsbescheid beim Brande in Laue.

Nachdem am 15. März des Jahres die Verhandlungen vor der 3. Strafkammer des Landgerichts Halle gegen den 37jährigen früheren Metzler Hermann L. aus Laue bei Leinig verurteilt worden war, sprach ihn in erneuter Verhandlung am letzten Sonnabend die Strafkammer von der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung sowie des Verjährungsbescheides frei. L. wurde sofort aus der Haft entlassen.

Am 19. Dezember vergangenen Jahres brannten auf dem Grundstück, das L. sich im Jahre 1928 innehatte gefaßt hatte, zwei von ihm errichtete kleine Holzgebäude in der Stadt ab. Es fand Kleinholz und Fahrgelder mitverbrannt. Die Gebäude waren mit 500 Mark zu hoch versichert, doch ist sicher anzunehmen, daß nicht er dies in betrieblicher Absicht zu hoch gelohnt, sondern daß die hohe Summe der Versicherungssumme um seiner Frau willen ihm aufbewahrt hat. Als Schadenersatz beantragte L. 200 Mark, die aus noch über den Wert der Schuppen weit hinausgingen.

'Vorsätzliche' Brandstiftung ist nach dem Gutachten des Gerichtschreibers Dr. Schönbach, sicher anzunehmen nach Retrospektiven, die an einer Stelle im Boden noch nachweisbar waren, doch hat der Sachverständige erst 14 Tage später die Untersuchung in aufgearbeitet Zustand unterstellt. Die Strafkammer hält es für unangebracht, mer der Brand angelegt hat.

Kompliziert wurde die Untersuchung durch ein Geständnis, das L. dem Untersuchungsrichter am 6. Januar abgelegt hat, dahingehend, er habe aus 'Nachlässigkeit' mit einem Streichholz Zerklopf an einer Ecke des Gebäudes gemacht, was die Ursache für den Brand angelegt hat. Dieses Geständnis und die Widersprüche können, wie als Richter Professor Dr. A. L. im Gerichtsschreiben, im Hinblick der Unverifizierbarkeit, die bei L. ungewisshalt vorliegt. Um übrigen komme bei ihm § 51 St.-G.-B. nicht in Frage; er sei für seine Taten verantwortlich. Aus dem Geständnis und den Widersprüchen läßt man weder auf die Richtigkeit des einen oder anderen schließen.

Feierliche Glodeneinholung.

Begehrungssakt am Wohlhabenshaus in der Diesterwegstraße.

Am Sonnabend um 12 Uhr wurde von der Georgengemeinde, der Frauenhilfe und den Jugendbünden die der 'Städtegenossenschaft' ein Glodeneinholung, die dem Glode am feierlichen Zuge von der Dudenstraße Straße aus einholte. Die Glode war mit Grün und Feinen Strahlenbändern zum Willkommen geschmückt. Man geleitete die Glode durch die Schulzeigstraße zum Platz. Dort kam zunächst die Gemeinde 'Globe den Herrn' und dann hielt Pfarrer Giese eine Begrüßungsansprache, in der er auf die Geschichte der neuen Glode hinwies. Sie hat bekanntlich auf dem zum Abbruch bestimmten Fabrikat der Wohnungsprojektes in Hothenburg an der Saale als Vesperglode gedient und soll nun dem Evangelischen Wohlhabenshaus in der Diesterwegstraße als Strahlenbänder dienen.

Revirement in der Landwirtschaftskammer.

Bollverjammung am Dienstag findet bestimmt statt!

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle lashte am letzten Sonnabend folgende Entscheidung:

'Die Zuspühnung der Spannungen in der Landwirtschaftskammer gegenüber der tatsächlichen Arbeitsamte als äußerste. Eine einheitliche Entscheidung der Landwirtschaftskammer über die vorgebrachten Anträge liegt heute noch nicht vor. Es ist deshalb die Notwendigkeit gegeben, eine neue Grundlage für die praktische Arbeitsamte der Kammer im Interesse der Gesamtarbeitsamte zu suchen. In Würdigung dieser Lage hat Herr L. Vizepräsident Reinhardt dem Vorstand seinen letzten Entschluß bekanntgegeben, sein Amt als Vizepräsident und ebenso sein Mandat als Kammermitglied niederzulegen und sein Amt als Vizepräsident an den 2. Vizepräsidenten, Herr Wipperfurth, zu übergeben. Der Vorstand würdigte in dem Schreiben das Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Weiterführung der Kamerarbeiten die Entscheidung des Herrn Vizepräsidenten Reinhardt; er spricht ihm aufrichtigsten Dank und Anerkennung für seine letzten Jahren und besonders in schwerer Zeit der Kammer geleistete Arbeit aus. Die für den 28. März vorgesehene Bollverjammung wird angehängt dieser Lage verlegt.'

Som Kammerverstand wurde außerdem am sämtliche Kammermitglieder folgenden Rundschreiben verandt: 'Die am 26. M.

einzelnen Bollverjammung der Landwirtschaftskammer findet nicht statt. Angleich teilen wir mit, daß, ebenso wie der Unterzeichnete

auch Herr Dr. Freiberger von Bismarck aus den gleichen Gründen nach einer dem Vorstand gemachten Mitteilung sein Mandat als Kammermitglied niedergelegt hat.

Dabei legen wir Wert darauf, davon Kenntnis zu geben, daß nach dem Unterzeichneten in Landwirtschaftskammer gemacht den Mitteilungen die völlige Passfähigkeit der gegen ihn erhobenen ehrenrührigen Vorwürfe erwiesen ist. — Reinhardt, L. Vizepräsident der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen.'

Aus diesen beiden offiziellen Schreiben geht hervor, daß sich die nationalsozialistische Richtung aus innerhalls der halleschen Landwirtschaftskammer nach hinten, zum Teil vor breiterer Öffentlichkeit geklärten Kämpfen durchgeführt hat; denn der 2. Vizepräsident Wipperfurth, ein mittlerer Eigentümer und praktischer Landwirt aus Immendorf (Kreis Hildesheim) ist Angehöriger der NSDAP. Die beiden ausscheidenden Vorstandsmitglieder hatten bekanntlich sämtlich lange Jahre hindurch ihre Ämter inne; Herr v. Bismarck führte außerdem von 1920 bis 1931 den Vorsitz im Provinzial-Landbund.

Nach der Uebernahme seines Amtes hat der neue nationalsozialistische Vor

Advertisement for 'Nomadisch-nestisches' wine, including contact information for the Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Subscription information for 'Saale-Zeitung' from April 1, 1933, with pricing details for monthly and quarterly rates.

Schweher Anna Scheidel.

Widow von der Ersten holländischen Kinderbeschäftigung.

Widow von der Ersten holländischen Kinderbeschäftigung. Einmalig des Schwehermannes, der unter Leitung des Vorstehers des Diakonissenhauses Cecilia-Hilfshaus...

Zur Charakteristik dessen, was Schweher Anna in den dreieinhalb Jahrzehnten des Wirkens in Halle den von ihr betreuten Kindern und deren Müttern bedeutet, ist hier folgendes Erlebnis mitzuteilen...

Wetterbericht Meteorol. Station Halle (S.), 27. März 1933. Table with columns for time, temperature, wind, and other weather metrics.

Sonnenscheindauer am 26. 3. 11.2 Stunden. Temperatur in der Nacht zum 27. 3. +1.5 C.

Wetterausblick für Dienstag: Fortdauer der herrschenden Witterung.

Lebende Musiker.

Wendebau in der Volkshochschule. Nach wie vor begehren die Veranstaltungen der Gorgemanns-Gesellschaft...

Wendebau in der Volkshochschule. Nach wie vor begehren die Veranstaltungen der Gorgemanns-Gesellschaft...

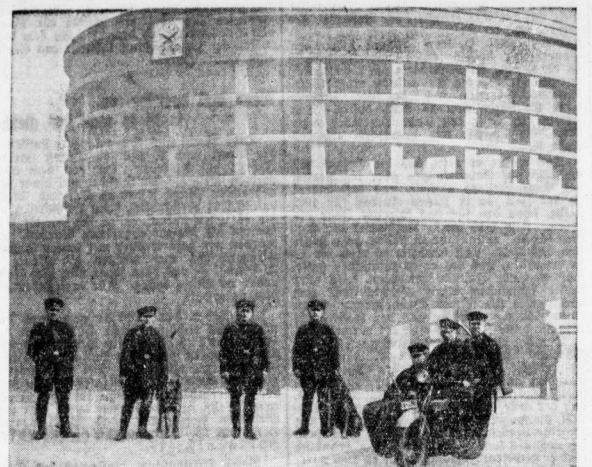
Wendebau in der Volkshochschule. Nach wie vor begehren die Veranstaltungen der Gorgemanns-Gesellschaft...

27000 Mann bewachen die Bahnanlagen!

Mobilmachung binnen weniger Stunden. — Gefährliche Sabotageakte verhütet.

Am Dienstag ist die Unfallsicherheit der Lage wurde am 26. Februar dieses Jahres der holländische Reichsbahnpräsident...

Auch im Bezirk der Reichsbahndirektion Halle bewacht der Reichsbahnpräsident...



Halleische Bahnhofsplanie vor dem Zieleinsparung des Hauptbahnhofs.

dem Reichsbahnpräsidenten der Reichsbahnführung im ganzen Reichsbahngelände eingesetzt worden.

Der Reichsbahnpräsident besteht aus zuverlässigen, national gestimmten Reichsbahnbediensteten, die sich freiwillig bereit erklärt haben, das Bahngelände im Falle der Gefahr mit der Waffe in der Hand zu verteidigen...

Dramatischer Abend der Franckeschen Mädchenschule.

Der dramatische Abend der Franckeschen Mittelschule in den Franckeschen Stiftungen wurde kürzlich zur Aufführung des Upländischen Trauerspiels 'Ernt' Herzog von Schwaben'...

Eine Freude war es zu sehen, mit welchem Eifer die Schüler bei der Sache waren, und auch durch den harten Stoff haben die Eltern bereits bemerkt...

Passionsmusik in der Stephanuskirche Halle.

Das Opus Streichquartett op. 51. Die sieben Worte des Erlösers am Kreuz bildeten den Mittel- und Kernpunkt der musikalischen Andacht...

Halleische Kunstschau in den neuen Räumen des Kunstvereins.

Die erste Ausstellung des vor kurzem wieder gegründeten Kunstvereins zeigt ausschließlich Werke heimischer Künstler. Professor Dr. Schardt eröffnete sie in Anwesenheit zahlreicher geladener Gäste...

Wasserstände

Table with columns for location (Saale, Elbe, etc.) and water level measurements.

Nach Wohlwert

musste vorübergehend geschlossen werden.

Wie wir bereits in einem Teil der Sonnabendausgabe mitteilen konnten, musste das am Freitag eröffnete Einzelstuhlparkett...

Auch vor dem anderen in Halle existierenden Einzelstuhlparkett, dem Wohlwert, mussten die übrigen am Sonnabend neuen Kundenanmeldungen demnach, so dass auch hier...

Vor anderen Park- und Warenhäusern blieb es am Sonnabend durchwegs ruhig. Eben auch in diesem Nachmittage größere Menschenmengen unterwegs waren...

Stoßkopf schwer verletzt.

Näheres über den Radunfall auf der Weiskamp.

Wie wir erfahren, sollen die Verletzungen, die Herr Stoßkopf bei dem Radunfall am Freitag auf der Weiskamp erlitten hat, ernster Natur sein.

Wasserstände

Table with columns for location (Saale, Elbe, etc.) and water level measurements.

Halleische Kunstschau

in den neuen Räumen des Kunstvereins.

Die erste Ausstellung des vor kurzem wieder gegründeten Kunstvereins zeigt ausschließlich Werke heimischer Künstler. Professor Dr. Schardt eröffnete sie in Anwesenheit zahlreicher geladener Gäste...

Der Bildhauer Richard Dorn eröffnete die Ausstellung. Ein Rundgang unter Führung von Professor Schardt schloß sich an.

Deutschland legt sich zur Wehr gegen die schamlose Hege, die im Ausland betrieben wird.

Die deutsche Gegenwirkung gegen die schamlose marxistische und jüdische Hege, die im Ausland betrieben wird, wird zielbewusst fortgesetzt. So hat der deutsche Außenminister eine große amerikanische Nachrichtenagentur in ein ausführliches Interview gegeben, in dem sie sich für ihr Verhalten gegen die neue Orwellsche Propaganda wendet und u. a. folgendes erklärt:

„Was die Juden anlangt, so kann ich nur sagen, daß ihre Propagandisten im Ausland ihren Mandatsgenossen in Deutschland keinen Dienst erweisen, wenn sie durch entstellte Nachrichten über Judenverfolgungen, Folterungen usw. der deutschen Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, daß die vor feineren Mitten der Einsicht und der Leidenschaft zurückstehen, um die jetzige deutsche Regierung zu bekämpfen.“

Mit ähnlicher Entschiedenheit legte sich auch Reichsminister Göring vor der ausläubigen Presse gegen die Orwellsche Propaganda und erklärte, daß wenn der jüdische Staatsbürger sich in gewissen Grenzen halte, ihm auch unter der neuen Regierung nichts passieren werde. Auch Reichsminister Götzel bringt dies in einem Interview für ein englisches Sonntagsgespräch zum Ausdruck. Weiterhin wurden Papen bei in einem Telegramm an die deutsch-amerikanische Handelskammer in New York festgestellt, daß das Geschäftleben in Deutschland durch das normale Verhalten und das Ansehen der deutschen amerikanischen Interessen auch von der amerikanischen Handelskammer nicht gemeldet worden seien.

Auch kirchliche Kreise haben sich in den Dienst der Abwehrbewegung gestellt. Die deutsche Gruppe der protestantischen Weltverbände hat eine Broschüre mit dem Titel „Der Kampf gegen die jüdische Hege“ veröffentlicht, in der die jüdische Hege in Deutschland nicht vorzukommen feien. Der baltische evangelische Bischof hat eine Broschüre mit dem Titel „Die jüdische Hege in Deutschland“ veröffentlicht, in der die jüdische Hege in Deutschland nicht vorzukommen feien. Der baltische evangelische Bischof hat eine Broschüre mit dem Titel „Die jüdische Hege in Deutschland“ veröffentlicht, in der die jüdische Hege in Deutschland nicht vorzukommen feien.

14 Wohngebäude eingäschert

Kiefenfeuer in Franzen und kein Wasser.

Am Sonntagmorgen brach in einem Hause des Stadtteils Leinitz (Berliner) Feuer aus. Durch die Unachtsamkeit der meisten Einwohner, die das kleine Feuer ignoriert gelassen hatten, wurde der Brand sehr rasch überhand genommen und in kurzer Zeit fast ausbreitete. Der Feuerwehrt von Leinitz, die einzig zur Verfügung war, gelang es infolge des Wasser mangels nicht, das Feuer einzubämmen.

Von Hans zu Hans und von Scheune zu Scheune trat sich das Feuer, begünstigt durch den ziemlich starken Wind, fort. Erst nach Eintreffen der Kronender Motorpomp gelang es dem Vortrupp des Elements, Einhalt zu gebieten. Auf Anordnung der Feuerwehr und der Polizei wurden die umliegenden Häuser geräumt. Durch die außerordentliche Tätigkeit der geliebten aus der näheren und ferneren Umgebung zumangekommenen Feuerwehrleute konnte verhindert werden, daß neue Brandherde entstanden. Die Ursache ist noch völlig ungeklärt.

Die Explosion in Wandsbef.

Zwei Tote, Ursache des Unfalls nicht geklärt. In Wandsbef ereignete sich, wie wir bereits am Sonntagabend in einem Teil der Auflage berichteten, ein schweres Explosionsunglück, durch das ein ganzes Haus dem Erdboden gleichgemacht wurde.

Zuchthaus für Raubmord.

Nach dreitägiger Verhandlung vor dem Schwurgericht Osnabrück wurde am Sonntagabend der frühere Hans Schürich aus Osnabrück wegen schweren Raubmordes und Totschlags zu 15 Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Wegen Verjährung an diesem Verbrechen erhielt Franz Wollstaal aus Osnabrück sechs Jahre und drei Monate Zuchthaus und Ehrverlust, gleichfalls aus Osnabrück, drei Jahre Zuchthaus. Weibchen wurden die bürgerlichen Ehrentitel für je drei Jahre aberkannt. Die Angeklagten waren beschuldigt, am 28. Februar 1933 kurz vor Geleitsschluß das Kaufhaus Rapp in Osnabrück überfallen zu haben. Bei dem Überfall wurde die Frau des Geschäftsinhabers erschossen, insonde die Geldkassette mit über 30.000 RM. Inhalt geraubt.

Zwei Tote beim Flugzeugabsturz.

Nach Cartagena führte ein Militärflugzeug ab, wobei von den vier Insassen zwei getötet, einer schwer und einer leicht verletzt wurden. Die Angehörigen des Flottenverbandes bei Villagarcia kreuzte ein englisches Wasserflugzeug den Mat

Juden tätlich angegriffen worden sind und überaus am Vortritt deutscher Waren aufgefordert wird. Zweihundert Kraftwagen fuhren durch London mit der Aufschrift „Jude erklärt Deutschland den Krieg“. In Frankreich hat sich ein Ausbruch für die Vortrittung Deutschlands gebildet. Auch hier sind die jüdischen Organisationen tätig am Werk, um Del in das Feuer der Eigenpropaganda zu geben. Ein Ausbruch zur Unterdrückung deutscher Juden hat sich gebildet. Unter den jüdischen Propagandisten stehen am weitesten und kommunistisch kreieren.

Die Polizei gibt einen amtlichen Bericht heraus, in dem es u. a. heißt: „Der im Vorjahr wohnde Arbeiter Lorenz und seine Ehefrau sind im Bett durch den Zusammenbruch des Hauses über das Dach gefallen. Sie konnten erst nach einwöchiger Aufräumarbeit als Leichen geborgen werden. Die im ersten Stock wohnende Frau Dehmer und ihre Schwester, die ebenfalls verstorben sind, sind verlegt in das Krankenhaus geschafft worden. Zwei Angehörige der gegenüberliegenden Zunftseite sind ebenfalls Verletzungen erlitten. Ueber die Ursache des Unfalls befindet sich noch keine Gewißheit. Man nimmt Gasexplosion an.“

Hauseinbruch in Marienburg.

Am Sonntagmorgen ereignete sich in Marienburg bei dem Fleischermeister Emil Siebert ein schweres Explosionsunglück. Der älteste Sohn des Meisters war im Keller an der Kohlenanlage beschäftigt. Pöblich gab es einen heftigen Explosion, worauf ein Schloß des dreiflügeligen freistehenden Gebäudes einstürzte, den im Keller befindlichen Sohn unter sich bearbeitete. Die über dem Explosionsraum in einem Zimmer befindliche Familie des Fleischermeisters wurde mit in die Höhe geschleudert und durch ein Wunder unverletzt.

etnes Torpedoboots. Beim Abbruch wurden drei Insassen des Flugzeuges getötet. Inwieweit es sich im Hotel.

Die Mutter meldet, daß ein reicher Amerikaner namens Thomas Emmer, der sich auf einer Europareise befindet, in einem Londoner Hotel Juwelen im Werte von über 230.000 Reichsmark gestohlen worden. Man hat bestimmte internationale Juwelierleibe im Verdacht.

Sommerzeit in Frankreich.

In der Nacht zum Sonntag ist in Frankreich die Sommerzeit eingeführt worden. Die Zeit in Frankreich ist dann die gleiche wie in Mitteleuropa.

Renoviert im Deutschen Anwaltsverein.

Der Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins hat einstimmig beschlossen, sein Amt zur Verfügung zu stellen, um eine Renovierung zu ermöglichen.

Reinigungsarbeiten in Mexiko.

Auf einer Gehirgsstraße im Staat San Luis Potosi (Mexiko) haben zwei mit heimkehrenden Auswanderern beladene Lastkraftwagen zusammen. Die Wagen führten einen 300 Meter tiefen Abgrund hinab.

Scharfe Ueberwachung der Preise für Margarine und Kunstseife.

Im Hinblick auf die Verödung zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette und inländischer Buttermilch ist das Reichsministerium für Wirtschaft und Ernährung bekannt, daß die Preisbildung für Margarine und Kunstseife in der nächsten Zeit mit ganz besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden wird. Gegen Uebersteigerungen wird mit allem Nachdruck vorgegangen, mit der Sicherung von Vorräten, die ungeschickliche Preise für die Lebensmittel fordern, vorgegangen werden. Vor einer spekulativen Preissteigerung im Vorratsbestand wird gewarnt. Eine Nachverrechnung der Vorräte beim Handel ist bei Inkrafttreten der Ausgleichsabgabe für Margarine und Kunstseife vorgeschrieben.

Zu einer Meldung über die Ausgabe von 25 Millionen Reichsmark ist zu ergänzen, daß die zuständige Stelle erklärt, daß es sich hier nur um überflüssige Berechnungen privater Natur handeln könne. Der Kreis der Reichsfinanzminister, soll so weit wie möglich gezogen werden. Zur Zeit ist jedoch das Reichsfinanzministerium noch damit beschäftigt, den Kreis der Bezugsberechtigten genau abzugrenzen. Auch das Reichsfinanzministerium ist noch dabei, die Steuerstellenlinien auszuarbeiten.

„Regierung“ Braun ohne Gehalt.

Außer dem früheren preussischen Minister Severing ist auch der frühere Luftminister Gromme von der Polizei verurteilt worden. Er wurde ebenfalls mit Severing wegen Freilassung der Reichswehr verurteilt, daß er sich zur Verfügung der Behörden halte. Die zuständigen Behörden haben veranlaßt, daß im Zusammenhang mit den Nachforschungen nach dem Verbleib des 2-Milliarden Reichsmark die Angaben an die früheren Mitglieder der Regierung Braun nicht gemacht werden. Die früheren Minister beschuldigen, Rechtsvorschriften wegen der Zahlungsbedingungen anzumelden.

Das Flugzeug im Hause.

Wie aus San Francisco gemeldet wird, fürste in Howard ein Verkehrsflugzeug, in dem sich neben dem Flugzeugführer zwei Passagiere befanden, auf das Dach eines Wohnhauses ab. Die Besatzung des Flugzeuges wurde durch die Wucht der Landung schwer verletzt. Der Motor wurde 100 Meter weit fortgeschleudert. Eine lederschnurige Familie, die das Haus bewohnte und der Wötte wurden bis auf einen Jungen getötet. Auch der Flugzeugführer und der beiden Passagiere fanden bei dem Unfall tödlichen Personen im Haus. Das Flugzeug war bei einem Wollenbrand in eine plötzliche Regenböe geraten und zu Boden gedrückt worden. Das Wohnhaus ging trotz des kräftigen Regens in Flammen auf.

Im Hafen geunten.

Der 14187 Tonnen große auf einer Weltreise befindliche amerikanische Dampfer „President Madison“ lag wegen einer geringfügigen Reparatur im Seehafen am Pier. Pöblich erhielt der Dampfer starke Schlagseite und das Wasser drang mit Riesenschwindigkeit durch die Reparaturstelle an der Steuerbordseite in das Schiffsinnere. Drei Mann der Besatzung sind dabei ertrunken.

Beleuchtungskörper im Spezialgeschäft.

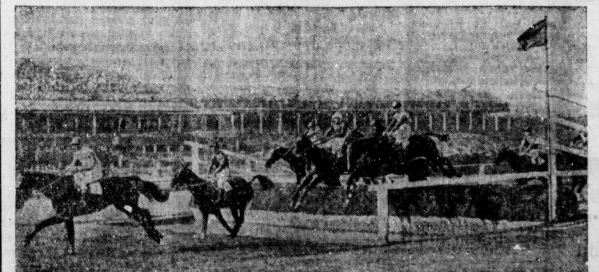
Geiselstraße 58 Elektrohaus Turf

Frühjahrs-Waldlauf in Halle.

Straum (98) Sieger im Hauptlauf. — Gute Erfolge der kleineren Vereine.

Strahlende Sonne schien auf die Teilnehmer am Frühjahrs-Waldlauf herein und auf die Zuschauer, die sich in fast bester Zahl am Geländeerande eingefunden hatten, um Zeuge der ersten leichtfüßlichen Veranlassung zu sein. Das herrliche Wetter und der gute Sport ließen den Frühjahrs-Waldlauf in einem sehr angenehmen Verlauf abspielen. Die Teilnehmer waren: 1. Straum (98) und Sandorf (98) vor dem übrigen Feld, doch ab letzter bei danach auf. Die konnte der Ober angeht, ab erster das Ziel erreichen, gefolgt von dem zweiten und dem dritten. Die Teilnehmer waren: 1. Straum (98) und Sandorf (98) vor dem übrigen Feld, doch ab letzter bei danach auf. Die konnte der Ober angeht, ab erster das Ziel erreichen, gefolgt von dem zweiten und dem dritten.

- 12:25 Min. M. 3. 1. O. Schröder 98 12:25 Min.
- 2. Eger 98 12:42 Min.
- 3. D. O. N. 12:42 Min.
- 4. N. 12:42 Min.
- 5. N. 12:42 Min.
- 6. N. 12:42 Min.
- 7. N. 12:42 Min.
- 8. N. 12:42 Min.
- 9. N. 12:42 Min.
- 10. N. 12:42 Min.



Das schwerste Hindernissen der Welt. In Anwesenheit von etwa 500.000 Zuschauern kam in Liverpool das berühmteste Hindernissen der Welt, die Grand National Steeplechase, zum Austrag. Von den 84 gestarteten Pferden beendeten 18 das Rennen. Sieger wurde nach folgendem Verlauf der in amerikanischer Pfeife befindliche Reihoboo Jack (der erste in unserem Bild).

- 1. Straum 98 7 P.
- 2. Sandorf 98 6 P.
- 3. Eger 98 5 P.
- 4. N. 98 4 P.
- 5. N. 98 3 P.
- 6. N. 98 2 P.
- 7. N. 98 1 P.
- 8. N. 98 1 P.
- 9. N. 98 1 P.
- 10. N. 98 1 P.

Wegwitz—Eisdorf 6:6.

Stammesverehrheit der 2. Klasse. In der zweiten Runde um den Aufstieg zur 1b-Klasse lief Wegwitz in Wegwitz einen wertvollen Punkt hängen. — Nachdem Eisdorf mit 5 Toren in Führung gelegen hatte, holte Wegwitz innerhalb von 8 Minuten 3 Tore auf und stellt sogar noch den Gleichstand her. — Ein schneller Wurf bringt Wegwitz sogar mit 6:5 in Führung. Wegwitz verbleibt in Führung bis zum letzten Wurf. Da er sich in einem letzten Minute, kann Eisdorf aus einem Eckball mit einem 6. Treffer den Ausgleich und einen wertvollen Punkt retten. — Der augenblickliche Stand aus den zwei Runden:

- Eintracht 1 Spiel 2 Punkte 3:2 Tore.
- Wegwitz 2 Spiele 1 Punkt 8:6 Tore.
- Eisdorf 1 Spiel 1 Punkt 6:6 Tore.

Da zur 1b-Klasse zwei Vereine aufsteigen, hat sich die Entscheidung um den Aufstieg für Eisdorf im kommenden Sonntag die Entscheidung in Eisdorf gegen Eisdorf.

In den Freundschaftsspielen vor dem Turnier 1910 über hat sich die folgenden Sportbrüder mit 7:0. — Auch Arena Ballenbröck bewies mit einem 5:2-Sieg gegen Weile erneut seine gute Form. Hf. Sieg behielt über Cröllmühl ebenfalls mit 5:2 die Oberhand. — Halbes und Nieten trennten sich nach gleichem Ergebnis 2:2. — Hof 2. — Hof 2. 0:5.

